



MOBIMO



**22. ordentliche
Generalversammlung**

Dienstag, 12. April 2022 – 17.00 Uhr (Türöffnung 16.00 Uhr)

Informationen zur Durchführung der Generalversammlung



Peter Schaub, Präsident des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 22. ordentlichen Generalversammlung der Mobimo Holding AG vom 12. April 2022 in das KKL in Luzern einzuladen. Als Folge der fast vollständigen Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine Generalversammlung mit Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie ohne Masken- und Zertifikatspflicht möglich.

Selbstverständlich können Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, Ihre Stimmrechte auch in diesem Jahr über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, ausüben. Die Vollmachten können entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder via elektronische Plattform Sherpany erteilt werden. Detaillierte Informationen zur Stimminstruktion sowie zu anderen Möglichkeiten, sich an der Generalversammlung vertreten zu lassen, finden Sie am Ende dieser Einladung unter «Organisatorische Hinweise».

Inhalt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	4
Erläuterungen zu den Traktanden	8
Organisatorische Hinweise	10



SHERPANY

Jetzt auf der Aktionärsplattform Sherpany registrieren und die Stimmrechte digital wahrnehmen. www.sherpany.com

Die Traktanden unserer Generalversammlung sowie Erläuterungen dazu entnehmen Sie den folgenden Seiten. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen zum Traktandum 7 bereits einige Informationen zu geben: Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des bestehenden genehmigten Kapitals unter gleichzeitiger Erhöhung auf insgesamt 10% des heutigen Aktienkapitals. Mit diesem Kapitalschritt wollen wir sicherstellen, dass Mobimo das profitable Wachstum der Gesellschaft, unter Wahrung einer starken Eigenkapitalbasis, fortsetzen kann. Das Potenzial dafür ist vorhanden: Unsere Entwicklungspipeline ist mit vielversprechenden Projekten gefüllt und der dynamische Schweizer Immobilienmarkt bietet zahlreiche Chancen. Eine Kapitalerhöhung würde unter Wahrung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen.

Wir freuen uns, Sie in Luzern begrüßen zu dürfen. Falls sich die epidemiologische Lage wieder verschärfen sollte oder erneut behördliche Anordnungen erfolgen, werden wir Sie zeitnah informieren.

Unabhängig davon, ob Sie vor Ort sein werden oder nicht: Vielen Dank für das Wahrnehmen Ihrer Stimmrechte und für Ihr Vertrauen.

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident
Peter Schaub

Luzern, 21. März 2022

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021, Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt**, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Bilanzgewinn in Höhe von CHF 602 660 727.94 wie folgt zu verwenden:

- › Dividende: CHF 10.00 pro Aktie, insgesamt CHF 66 015 470.00¹
- › Vortrag auf neue Rechnung: CHF 536 645 257.94

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

¹ Aktien, die zum Zeitpunkt des Beschlusses durch die Generalversammlung im Eigenbesitz gehalten werden, partizipieren nicht an der Dividende. Die endgültige Höhe der gesamten Dividende hängt vom Bestand an eigenen Aktien und damit ausgegebenen dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Dividendenausschüttung ab. Wenn die Gesellschaft am Tag der Dividendenausschüttung eigene Aktien hält, wird die Ausschüttung aus Gewinnreserven entsprechend tiefer ausfallen.

4. Wahlen

4.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats
- b. Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats
- c. Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- d. Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats
- e. Wahl von Stéphane Maye als Mitglied des Verwaltungsrats (**neu**)
- f. Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- g. Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat **beantragt**, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernadette Koch
- b. Wahl von Brian Fischer
- c. Wahl von Stéphane Maye (**neu**)

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 1 300 000.00 (Vorjahr CHF 1 100 000.00) als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 12. April 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 festzusetzen.

6. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

6.1 Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 2 900 000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 festzusetzen.

6.2 Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 (zahlbar 2023)

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 2 900 000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 festzusetzen.

7. Statutenänderung/Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Kapital und Verlängerung des bestehenden genehmigten Kapitals (Artikel 3a der Statuten)

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtnennwert des genehmigten Kapitals gemäss Artikel 3a der Statuten um CHF 884 523.60 zu erhöhen und gleichzeitig das bestehende genehmigte Kapital zu erneuern, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren durch Ausgabe von höchstens 660 154 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 3.40 um maximal CHF 2 244 523.60 zu erhöhen, unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionäre.

Artikel 3a der Statuten (genehmigtes Kapital) soll entsprechend neu wie folgt lauten:

Artikel 3a alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 1 360 000 (Franken eine Million dreihundertsechzigtausend) durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.40 (Franken drei vierzig) zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Artikel 3a neu

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **12. April 2024** das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 2 244 523.60 (Franken zwei Millionen zweihundertvierundvierzigtausendfünfhundertdreiundzwanzig sechzig)** durch Ausgabe von höchstens **660 154** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.40 (Franken drei vierzig) zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

8. Varia

Erläuterungen zu den Traktanden

Informationen zum nominierten Verwaltungsrat Stéphane Maye (Traktandum 4.1)

Stéphane Maye wurde 1967 in der Westschweiz geboren, liess sich an der ETH Zürich zum Bauingenieur ausbilden und hält einen Executive MBA der Universität St. Gallen (HSG). Stéphane Maye ist seit dem Jahr 2009 Partner bei der auf Immobilien spezialisierten Unternehmensberatung pom+ Consulting. Er verfügt über einen umfangreichen Leistungsausweis in der Planung und Leitung von Immobiliengrossprojekten, in der Unternehmensführung und in Fragen der Immobiliendigitalisierung und des nachhaltigen Bauens.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder finden Sie auf www.mobimo.ch > Über uns > Verwaltungsrat.

Geplante Zusammensetzung der Committees (Traktandum 4.2)

Beabsichtigt wird im Fall der Wahl, dass Stéphane Maye anstelle von Daniel Crausaz Einsitz in das Nomination and Compensation Committee nimmt.

Die weitere Zusammensetzung der Committees (siehe nachfolgend) bleibt, vorbehaltlich der Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Wahl der Mitglieder des Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung, unverändert und sieht wie folgt aus:

- › Investment and Sustainability Committee:
Brian Fischer (Vorsitzender),
Sabrina Contratto, Peter Schaub
- › Audit and Risk Committee:
Dr. Martha Scheiber (Vorsitzende),
Daniel Crausaz, Bernadette Koch
- › Nomination and Compensation Committee: Bernadette Koch (Vorsitzende),
Brian Fischer, Stéphane Maye



Erläuterungen zum Antrag betreffend die Schaffung von genehmigtem Kapital (Traktandum 7)

Mobimo befindet sich seit Jahren erfolgreich auf dem Pfad des profitablen Wachstums. Die Entwicklungspipeline ist gut gefüllt und vielversprechend. Die Gesellschaft möchte die sich bietenden Opportunitäten im Markt ergreifen können. Mit der Schaffung und Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von insgesamt 10% des heute bestehenden Aktienkapitals stellt der Verwaltungsrat sicher, dass Mobimo ihre Eigenkapitalbasis stärken und

weiterhin die notwendige Flexibilität und Agilität im dynamischen Immobilienmarkt aufrechterhalten kann. Eine Kapitalerhöhung würde unter Wahrung des Bezugsrechts für alle bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen. Eine allfällige Festübernahme durch ein dem Bankengesetz unterstelltes Institut würde dementsprechend so strukturiert, dass die neuen von diesem Institut gezeichneten Aktien den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung zum Bezug angeboten werden und ein Bezugsrechtshandel stattfinden könnte.

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigt sind die bis am Abend des 5. April 2022 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die stimmberechtigten Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

- › durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Instruktionsformular oder die Onlineplattform Sherpany.
- › durch den gesetzlichen Vertreter;
- › durch einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten, der nicht Aktionär der Mobimo Holding AG zu sein braucht (z.B. mittels schriftlicher Vollmacht auf dem der Einladung beigelegten Antwortschein).

Ohne Ihre ausdrückliche Weisung wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sich gemäss Art. 10 Abs. 2 VegÜV jeweils der Stimme enthalten.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung.

Im Zeitraum vom 6. April 2022 bis zum 13. April 2022 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Fall eines Verkaufs aus dem in der Einladung aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm bzw. ihr zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs bzw. der Aktionärin und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Onlineplattform Sherpany

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann von den Aktionärinnen und Aktionären durch Einsendung des ausgefüllten Instruktionsformulars oder mittels Onlineplattform Sherpany bevollmächtigt und instruiert werden. Die Vollmachtserteilung und Instruktion kann nach der Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany bis zum 10. April 2022 um 23.59 Uhr erfolgen. Aktionärinnen und Aktionäre, die noch nicht registriert sind, können die Registrierung mit den Zugangsdaten vornehmen, die dieser Einladung beiliegen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte support@sherpany.com.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 mit der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 11. Februar 2022 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Der Geschäftsbericht 2021 kann unter www.mobimo.ch > Investoren > Berichtserstattung auch online eingesehen werden.

Allgemein

Wir empfehlen allen unseren Aktionärinnen und Aktionären, ihre Stimmrechte an der Generalversammlung persönlich oder durch Vertretung wahrzunehmen.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anträge zu den Traktanden bis spätestens 7. April 2022 schriftlich an die Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zuhanden von Herrn Michael Bucher zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein anzumelden.

Kontaktadressen

Mobimo Holding AG

Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7
Tel. +41 41 249 49 80
info@mobimo.ch

Kontakt für Investoren

Tel. +41 44 397 11 97
ir@mobimo.ch

Aktienregister

ShareCommService AG
Tel. +41 44 809 58 58
info@sharecomm.ch



Mobimo Holding AG

Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7
Tel. +41 41 249 49 80
info@mobimo.ch
www.mobimo.ch